

Die meistgewählten Vorsorgevarianten unserer KMU-Kunden.

- Bestellung Offerte

Die Vorsorgepläne der Helvetia bieten Ihnen eine optimale Kombination von Flexibilität und Sicherheit: Aus einer Vielzahl von Vorsorge-Bausteinen stellen Sie diejenigen zusammen, die Ihren Vorsorgebedürfnissen am besten entsprechen. So sichern Sie sich eine zukunftsorientierte BVG-Lösung, die Sie jederzeit Ihren individuellen Ansprüchen und Ihrer Personalstruktur anpassen können.

■ Optionen/Leistungen

Mit folgenden Optionen können Sie Ihren Vorsorgeplan weiteren Bedürfnissen anpassen:

- | | |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Altersgutschrift um 1% erhöht | |
| <input type="checkbox"/> Todesfallkapital | <input type="checkbox"/> 100% des effektiven Lohns oder
<input type="checkbox"/> 200% des effektiven Lohns oder
<input type="checkbox"/> sinkend nach Staffelung der BVG-Altersgutschriften:
200/150/100/50% des effektiven Lohns |
| <input type="checkbox"/> Wartezeit von 3 Monaten bei der Invaliden- und Invalidenkinderrente | |
| <input type="checkbox"/> Teilzeitbeschäftigte mit reduziertem Koordinationsabzug nach Massgabe des Beschäftigungsgrads | |

■ Begriffserklärungen

Effektiver Lohn/Grundlohn

Voraussichtlicher AHV-pflichtiger Lohn. Dieser ist jedoch nur bis zum zehnfachen oberen BVG-Grenzbetrag (absolutes Maximum) versicherbar.

BVG-koordinierter Lohn

Effektiver Lohn nach Abzug des Koordinationsbetrags. Der Koordinationsabzug entspricht $\frac{7}{8}$ der maximalen AHV-Rente.

BVG-limitierter Lohn

Effektiver Lohn, begrenzt auf den dreifachen Betrag der maximalen AHV-Rente.

UVG-koordiniert

Bei demjenigen Lohnanteil, der das UVG-Maximum übersteigt, ist die Unfalldeckung für Invaliden-, Ehegatten-, Lebenspartner- und Kinderrenten eingeschlossen.

Auf den folgenden Seiten finden Sie verschiedene Kombinationsmöglichkeiten der Personalvorsorge-Bausteine, welche die gängigsten Vorsorgebedürfnisse abdecken.

Vorsorgevarianten auf der Basis des BVG-koordinierten und -limitierten Lohns.

EB40

Versicherter Lohn	BVG-Altersgutschriften	Invalidentrente	Ehegattenrente	Lebenspartnerrente	Kinderrenten
Absolutes Maximum					
UVG-Maximum					
BVG-Maximum	7/10/15/18% des koordinierten und limitierten Lohns	40% des koordinierten und limitierten Lohns	24% des koordinierten und limitierten Lohns	24% des koordinierten und limitierten Lohns	8% des koordinierten und limitierten Lohns
Koordinationsabzug					
Eintrittsschwelle					

EB50

Versicherter Lohn	BVG-Altersgutschriften	Invalidentrente	Ehegattenrente	Lebenspartnerrente	Kinderrenten
Absolutes Maximum					
UVG-Maximum					
BVG-Maximum	7/10/15/18% des koordinierten und limitierten Lohns	50% des koordinierten und limitierten Lohns	24% des koordinierten und limitierten Lohns	24% des koordinierten und limitierten Lohns	8% des koordinierten und limitierten Lohns
Koordinationsabzug					
Eintrittsschwelle					

EBPK

Versicherter Lohn	BVG-Altersgutschriften	Invalidentrente	Ehegattenrente	Lebenspartnerrente	Kinderrenten
Absolutes Maximum					
UVG-Maximum					
BVG-Maximum	7/10/15/18% des koordinierten und limitierten Lohns	6.80%* des projizierten Altersguthabens ohne Zins	4.08%* des projizierten Altersguthabens ohne Zins	4.08%* des projizierten Altersguthabens ohne Zins	1.36%* des projizierten Altersguthabens ohne Zins
Koordinationsabzug					
Eintrittsschwelle					

* Bis 2013 gelten gemäss Übergangsbestimmungen zur 1. BVG-Revision jahrgangsabhängige Prozentsätze.

Vorsorgevarianten auf der Basis des BVG-koo­rdinierten Lohns.

EK40

Versicherter Lohn	BVG-Altersgutschriften	Invalidenrente	Ehegattenrente	Lebenspartnerrente	Kinderrenten
Absolutes Maximum	7/10/15/18% des koordinierten Lohns	40% des koordinierten Lohns	24% des koordinierten Lohns	24% des koordinierten Lohns	8% des koordinierten Lohns
UVG-Maximum					
BVG-Maximum					
Koordinationsabzug					
Eintrittsschwelle					

EK50

Versicherter Lohn	BVG-Altersgutschriften	Invalidenrente	Ehegattenrente	Lebenspartnerrente	Kinderrenten
Absolutes Maximum	7/10/15/18% des koordinierten Lohns	50% des koordinierten Lohns	24% des koordinierten Lohns	24% des koordinierten Lohns	8% des koordinierten Lohns
UVG-Maximum					
BVG-Maximum					
Koordinationsabzug					
Eintrittsschwelle					

EKPK

Versicherter Lohn	BVG-Altersgutschriften	Invalidenrente	Ehegattenrente	Lebenspartnerrente	Kinderrenten
Absolutes Maximum	7/10/15/18% des koordinierten Lohns	6.80%* des projizierten Altersguthabens ohne Zins	4.08%* des projizierten Altersguthabens ohne Zins	4.08%* des projizierten Altersguthabens ohne Zins	1.36%* des projizierten Altersguthabens ohne Zins
UVG-Maximum					
BVG-Maximum					
Koordinationsabzug					
Eintrittsschwelle					

* Bis 2013 gelten gemäss Übergangsbestimmungen zur 1. BVG-Revision jahrgangsabhängige Prozentsätze.

Vorsorgevarianten auf der Basis des effektiven Lohns.

EE40

Versicherter Lohn	BVG-Altersgutschriften	Invalidentrente	Ehegattenrente	Lebenspartnerrente	Kinderrenten
Absolutes Maximum	7/10/15/18% des effektiven Lohns	40% des effektiven Lohns	24% des effektiven Lohns	24% des effektiven Lohns	8% des effektiven Lohns
UVG-Maximum					
BVG-Maximum					
Koordinationsabzug					
Eintrittsschwelle					

EE50

Versicherter Lohn	BVG-Altersgutschriften	Invalidentrente	Ehegattenrente	Lebenspartnerrente	Kinderrenten
Absolutes Maximum	7/10/15/18% des effektiven Lohns	50% des effektiven Lohns	24% des effektiven Lohns	24% des effektiven Lohns	8% des effektiven Lohns
UVG-Maximum					
BVG-Maximum					
Koordinationsabzug					
Eintrittsschwelle					

EEPK

Versicherter Lohn	BVG-Altersgutschriften	Invalidentrente	Ehegattenrente	Lebenspartnerrente	Kinderrenten
Absolutes Maximum	7/10/15/18% des effektiven Lohns	6.80%* des projizierten Altersguthabens ohne Zins	4.08%* des projizierten Altersguthabens ohne Zins	4.08%* des projizierten Altersguthabens ohne Zins	1.36%* des projizierten Altersguthabens ohne Zins
UVG-Maximum					
BVG-Maximum					
Koordinationsabzug					
Eintrittsschwelle					

* Bis 2013 gelten gemäss Übergangsbestimmungen zur 1. BVG-Revision jahrgangsabhängige Prozentsätze.

Helvetia Versicherungen

St. Alban-Anlage 26, 4002 Basel
T 058 280 1000 (24 h), F 058 280 1001
www.helvetia.ch

